

AMTSBLATT

Stadt
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Andreas Schulz



26. Jahrgang · Nr. 2 - Hennigsdorf, 25.03.2017

Sitzung der Stadtverordneten- versammlung

vom 22. Februar 2017

Inhalt

Amtlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 22.02.2017

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
.....Seite 2 – 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Gesamtabschluss
2015 der Stadt HennigsdorfSeite 6 – 7

Öffentliche Bekanntmachung zur Entlastung des
Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2015 der Stadt
Hennigsdorf.....Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Erhe-
bung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe
der Stadt Hennigsdorf.....Seite 8

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung der
öffentlichen Straße „Am Alten Walzwerk“Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung der
öffentlichen Straße „Wolfgang-Küntschers-Straße“
.....Seite 10

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung der
öffentlichen Straße „Am Alten Strom“Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung des
öffentlichen Parkplatzes PP 004 „Am Alten Strom“
.....Seite 12

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Mitteilung zum Schaukasten PostplatzSeite 13

Auslobung des Umweltpreises der Stadt Hennigsdorf
für das Jahr 2017.....Seite 13

Veranstaltungen und Termine März bis Mai 2017
.....Seite 14

Nichtamtlicher Teil

Hinweis zur Anliegerpflicht.....Seite 15

Information des Landkreises Oberhavel zur Grün-
schnittentsorgung.....Seite 15

Neues aus dem Wachstumskern.....Seite 16 – 17

Anzeigenteil

Seite 19 – 20

**Öffentliche Sitzung**

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0001/2017
Stadtverwaltung

Betreff:
Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2017 / Information über nicht umgesetzte Beschlüsse

Mitteilung:

1. Die SVV nimmt die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2017 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert darüber, dass keine nicht umgesetzten Beschlüsse vorliegen.

Anlage:

Übersicht der Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2017

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Verwaltungsführung / Steuerung, Zimmer 2.42, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0004/2017
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über den geprüften Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Begründung:

Gemäß § 83 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dabei ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2, an denen die Gemeinde beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches) oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 Satz 2 des Handelsgesetzbuches) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4, die von der Gemeinde gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen) und
- der Zweckverbände, nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Gemeinde Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten

zu konsolidieren.

Der Stichtag für den Gesamtabchluss ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf auf den 31. Dezember des betreffenden Haushaltsjahres zu legen.

Gemäß § 83 Abs. 4 BbgKVerf besteht der Gesamtabchluss aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitsübersicht und
5. der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf erstellt wurde.

Der Beteiligungsbericht ist bereits Bestandteil des jeweiligen Jahresabschlusses.

Der Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2015 wurde von der Kämmerin aufgestellt. Dem Bürgermeister wurde der geprüfte Entwurf zur Feststellung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den geprüften Gesamtabchluss 2015 mit seinen Anlagen.

Die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Hinweis:

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Hennigsdorf durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel erfolgte in der Zeit vom 04.10.2016 bis 02.11.2016 (mit Unterbrechungen).

Aus der Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Gesamtabchluss entgegenstehen.

Anlagen:

- I. Geprüfter Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen
- II. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel vom 03.11.2016

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Bekanntmachungsanordnung zum Gesamtabchluss 2015 der Stadt Hennigsdorf ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 6.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0005/2017
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf wird für den Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2015 die Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 83 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Bekanntmachungsanordnung zur Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabchluss 2015 ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 6.



■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0006/2017
Stadtverwaltung

Betreff:
Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2015 wird bestätigt.
2. Die als **Anlage 1** beigefügte Friedhofsgebührensatzung.

Begründung:

1. Grundlagen für die Gebührenkalkulation

Gem. § 6 Abs. 3 KAG sind Benutzungsgebühren spätestens alle 2 Jahre zu kalkulieren. In Hennigsdorf erfolgen jährliche Neu- und Nachkalkulationen. Kostenüberdeckungen müssen und Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Berechnung basiert auf einer Mischkalkulation für den Waldfriedhof Hennigsdorf und für den Waldfriedhof Stolpe Süd.

1.1. Nachkalkulation 2015

Bei der Nachkalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2015 wurde ein Kostendeckungsgrad von 110,43 % ermittelt. Dies bedeutet eine Überdeckung von 10,43 % (rd. 30.000 €). Sofern bei der Nachkalkulation Kostenüberdeckungen festgestellt werden, müssen diese entsprechend § 6 Abs. 3, Satz 2 KAG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Aus diesem Grund ist die Überdeckung im Rahmen der neuen Gebührenkalkulation 2017 auszugleichen.

1.2. Neukalkulation 2017

Grundlage der Neukalkulation der Friedhofsgebühren 2017 sind i.d.R. die Kosten aus dem Haushaltsansatz für das Bestattungswesen 2017. Die angesetzten Fallzahlen sind Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2015. Der Überschuss, der sich aus der Nachkalkulation 2015 ergab wurde berücksichtigt und wirkt sich kostenmindernd auf einige Gebühren aus (siehe Pkt. 2).

Die Ergebnisse der Gebührenneukalkulation 2017 sind in der Anlage 2 im Verhältnis zu den bisherigen Friedhofsgebühren 2016 dargestellt.

2. Erläuterung zur Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren 2016 zu 2017

2.1. Veränderungen bei den einzelnen Gebührensätzen

(A) Gebühren für Grabstätten

Die neukalkulierten Gebühren 2017 für die Überlassung der Grabstätten (A1 bis A8) steigen durchschnittlich um rd. 0,9 %. Im Gegensatz zu den übrigen Positionen der Gebührengruppe A beinhalten die Positionen A1 (Überlassung einer Reihengrabstätte auf 25 Jahre) und A2 (Überlassung einer Reihengrabstätte mit Wahlgrabcharakter auf 30 Jahre mit der Möglichkeit der Urnenzubettung) neben der Überlassung der Reihengrabstelle auch die Pflege durch den Friedhof. Auf Grund dieser Pflege, welche durch die Firma Stadtservice durchgeführt wird, ist hier die größte Gebührensteigerung (rd. 1,2 %) zu verzeichnen.

Insgesamt gebührendämpfend wirkt sich wie auch schon bei der Kalkulation 2016 aus, dass die Außenanlagen des Friedhofes (30% der Gesamtfläche werden nicht für Bestattungen genutzt) als Parkanlage gewertet werden. 30% der auf den entsprechenden Kostenstellen anfallenden Kosten werden durch das Budget „Park- und öffentliche Grünflächen“ finanziert und deshalb bei der Gebührenkalkulation nicht in Ansatz gebracht.

(B) Bestattungsgebühren

Die neukalkulierten Gebühren B1 bis B4 sind aufgrund des kostendämpfenden Überschusses in dieser Gebührengruppe aus der Nachkalkulation 2015 um durchschnittlich rd. 4,2 % gesunken. Ohne Berücksichtigung der Überdeckung hätte der seit 2016 veränderte Arbeitszeitaufwand und die gestiegenen Material- und Personalkosten der Firma Stadtservice hätten zu einer Gebührenerhöhung und nicht zur Senkung der Gebühren geführt.

(C) Verwaltungsgebühren

In der Gebührengruppe C ist eine Reduzierung von durchschnittlich rd. 8,6 % zu

verzeichnen. Aufgrund aktueller Rechtsauffassung wurden die tatsächlichen Personalkosten und nicht wie bisher üblich die Personalkosten gemäß aktueller KGSt-Berichte (Kosten eines Arbeitsplatzes) zur Kalkulation herangezogen.

(D) Sonstige Gebühren

Auch hier wirkt sich der Überschuss aus der Nachkalkulation 2015 kostendämpfend auf die Gebühren D1 (Benutzung der Feierhalle), D4 (Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage –UGA), D5 (Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage -Urnenhain) und D12 bis D16 (die Pflege von Rasenwahlgrabstätten) aus. Auch in dieser Gebührengruppe hätten der veränderte Arbeitszeitaufwand und die gestiegenen Material- und Personalkosten der Firma Stadtservice ansonsten zu einer stärkeren Gebührenerhöhung bzw. nicht zur Reduzierung der Gebühren geführt.

2.2. Auswirkungen der Gebührenveränderungen auf typische Bestattungsvorgänge

Entsprechend der Anlage 2 weist die aktuelle Gebührenkalkulation bei einer Vielzahl von Einzelgebühren sowohl Reduzierungen als auch Steigerungen auf. Um die tatsächlichen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger besser einordnen zu können ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Bestattungsvorgang in der Regel eine Vielzahl von Einzelgebührentatbeständen umfasst, sich somit ein Gebührenbescheid für einen Bestattungsvorgang aus einer Vielzahl von Teilgebühren zusammensetzt (von rd. 400 Bescheiden für Bestattungen im Jahr 2016 bezogen sich lediglich 7 auf Einzelgebühren). Daher wurde die tatsächliche Wirkung der Gebührenneukalkulation für ausgewählte, häufig nachgefragte Fallkombinationen (Anlage 3) ermittelt.

Trotz Steigerung einzelner Gebührentatbestände kann festgestellt werden, dass sich die Gesamtkosten für Bestattungen (Fallbeispiele 1 bis 4) im Mittel um rd. 7% reduzieren. Bei Rasengräbern mit Pflegevereinbarung (Fallbeispiele 5 und 6) erhöhen sich die Kosten um rd. 3%, wobei hierbei zu berücksichtigen ist, dass sich die Beispielrechnung auf eine Pflegevereinbarung über 5 Jahre bezieht.

3. Änderungen der Friedhofsgebührensatzung

Die Satzung wurde redaktionell und inhaltlich überarbeitet.

3.1. Redaktionelle Änderungen

Es erfolgte die Aktualisierung der Präambel.

3.2. Inhaltliche Änderungen

Die Gebührensätze wurden entsprechend der Neukalkulation 2016 verändert. Weitere inhaltliche Änderungen erfolgten nicht.

Anlagen:

Anlage 1 Friedhofsgebührensatzung

Anlage 2 Vergleich der Friedhofsgebühren 2016 zu 2017

Anlage 3 Vergleich Gebühren typischer Bestattungsvorgänge 2016 zu 2017

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 8.

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 3 Öffentliche Anlagen, Zimmer 1.46 oder in der Friedhofsverwaltung des Waldfriedhofes, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0007/2017
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über den Sachstandsbericht 2016 für den Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht 2016 für den Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten zur Kenntnis.

Begründung:

Die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten bilden seit Ende 2005 den Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V). Die RWK genießen insbesondere in den standort- und wirtschaftsrelevanten Förderprogrammen (z.B. GRW-I, GRW-G) einen Fördervorteil. Sie werden vorrangig behandelt, indem

der Mitteleinsatz auf diese Standorte konzentriert wird.

Jährlich wird zum Umsetzungsstand ein Statusbericht erstellt und der Landesregierung vorgelegt. Der Statusbericht 2017 mit Arbeitsstand Dezember 2016 wurde Anfang 2017 dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) übermittelt. Zuvor hatte das Kabinett des Landes Brandenburg im Oktober 2016 den fünfzehnten Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung (IMAG ISE) zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der aktuelle Statusbericht dient der Vorbereitung auf die nächste Gesprächsrunde mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung (IMAG ISE) im Frühjahr 2017. Im o. g. Statusbericht wurde zu Beginn auf die angekündigten Restrukturierungsmaßnahmen bei Bombardier in Hennigsdorf hingewiesen, die eine Einstellung der Schienenfahrzeugserienfertigung am Standort Hennigsdorf befürchten lassen. Hier wurde die Unterstützung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums erbeten.

Insgesamt wurden auch in 2016 viele Vorhaben - gefördert mit Mitteln aus dem GRW-Regionalbudget - umgesetzt. Dazu zählen vor allem folgende Themen und Projekte:

Erneute Fortschreibung des Standortentwicklungskonzeptes RWK O-H-V in 2016:

- Das Standortentwicklungskonzept für den RWK O-H-V wurde 2006 erarbeitet und 2010 erstmals fortgeschrieben.
- Auf Grundlage einer aktuellen Bewertung der Rahmenbedingungen und einer Stärken-Schwächen-Analyse wurden neun, auf den bisherigen Überlegungen basierende Entwicklungsziele formuliert.
- Die Fortschreibung des Standortentwicklungskonzeptes RWK O-H-V wird den Stadtverordnetenversammlungen als separate Mitteilungsvorlage vorgelegt.

Standortmanagement und Profilierung in den Clustern Gesundheitswirtschaft (Biotechnologie / Life Sciences) und Metall – Aktivitäten:

- Erarbeitung einer Dachmarke und Website für das Innovationsforum Hennigsdorf
- Erarbeitung eines Wegeleit- und Beschilderungssystems für das Innovationsforum Hennigsdorf
- Kooperation mit Eigentümern zur Profilierung des Innovationsforums Hennigsdorf
- Erarbeitung eines „Service-Guides Innovationsforum“ mit allen unternehmensrelevanten Services am Standort
- Überarbeitung und Neuaufgabe des Standortexposés „Life Sciences“ im RWK O-H-V
- Standortexposé „Cluster Metall“
- Fortführung etablierter Formate und Netzwerkangebote (Expertenkreis Biotechnologie, [O-H-V konkret!])
- Erarbeitung von Standortdarstellungen im „Brandenburg Business Guide“ und der Branchenplattform „Health Capital“
- Organisation und Durchführung Health Week-Veranstaltung „Biotechnologie und Life Sciences in O-H-V“
- Erstellung von Unternehmenslisten für alle Cluster und Einstellung auf www.rwk-ohv.de

Gewerbeflächenmanagement und –profilierung:

- Weiterführung des Modellvorhabens Sachsenhausener Straße in Oranienburg im Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt)
- Erstellung des CD-Manuals zur Beschilderung von Gewerbegebieten, Einsatz in den Gewerbestandorten Oranienburg Süd und Businesspark Velten in Vorbereitung
- Unterstützung der Vermarktung Gewerbegebiet Hennigsdorf Nord durch Überarbeitung der Vermarktungsschilder sowie Erstellung und Schaltung von Anzeigen
- aufbauend auf den Erfahrungen des Modellvorhabens Sachsenhausener Straße in Oranienburg Erarbeitung einer Standortanalyse für das Gewerbegebiet Rosa-Luxemburg-Straße / nördliche Berliner Straße in Velten
- Überarbeitung der Flächenexposés sowie der Darstellung aller Gewerbegebiete und Flächenangebote auf www.rwk-ohv.de

Standortmarketing:

- Fortführung bisheriger Formate (Amtsblattinformationen, Webseite etc.)
- Veranstaltung [O-H-V konkret!] zum Thema „Erfolgreiche Fachkräftegewinnung“ (bei der Firma Baustoffwerke Havelland GmbH & Co. KG in Oranienburg, Dezember 2016)
- Umsetzung des Projektes „Markenbotschafter RWK O-H-V“ (mehr als 20 Unternehmen sind Markenbotschafter, Markenbotschaftertreffen im März 2017 geplant)
- Vorbereitung einer Imagekampagne „Coole Jobs“ durch Entwicklung Kampagnenidee sowie Durchführung eines Pretests an der Oranienburger Torhorst-Gesamtschule
- Durchführung eines Videowettbewerbs „Videochallenge O-H-V“ an drei Schulen des RWK

Fachkräftesicherung:

- Der RWK O-H-V unterstützt gemeinsam mit weiteren Partnern das von der WInTO betriebene FIB - Fachkräfteinformationsbüro Oberhavel.
- Der RWK O-H-V engagiert sich finanziell und organisatorisch weiter bei der Durchführung der jährlichen Berufsbildungsmesse „youlab“.

Für 2017 plant der RWK O-H-V aufbauend auf den bisherigen guten Erfahrungen die Antragstellung im GRW-Regionalbudget III (2017 bis 2020) sowie die erstmalige Beantragung der Förderung im GRW-Regionalmanagement.

Über die vorgenannten Maßnahmen hinaus war weiter der Stadt-Umland-Wettbewerb ein Handlungsschwerpunkt im RWK O-H-V. Diesbezüglich ist Folgendes zu berichten:

- Die Wettbewerbsbeiträge der Stadt Hennigsdorf und der Stadt Oranienburg mit ihren jeweiligen Mittelbereichen wurden im Wettbewerbsverfahren ausgewählt.
- Der Kooperation im Mittelbereich Hennigsdorf wurde eine Fördersumme in Höhe von rd. 14 Mio. € und der Kooperation im Mittelbereich Oranienburg eine Fördersumme in Höhe von rd. 10 Mio. € im Zeitraum bis 2020 in Aussicht gestellt.
- Einige der in den Wettbewerbsstrategien benannten Einzelprojekte sind auch für die Standortentwicklung im RWK O-H-V von erheblicher Bedeutung und wurden daher als neue Schlüsselmaßnahmen im RWK-Prozess 2016 angemeldet.
- Die Richtlinien für die Inanspruchnahme der EU-Förderung liegen weitgehend vor, trotzdem gestaltet sich die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen teilweise schwierig, u.a. weil im Wettbewerbsverfahren von anderen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten ausgegangen wurde.
- Die IMAG ISE wurde daher gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Umsetzung der ausgewählten Wettbewerbsstrategien zu unterstützen.

Weitere Informationen zum RWK O-H-V, dem RWK-Prozess insgesamt und den Einzelvorhaben sind im Internet verfügbar:

- Regionaler Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten: www.rwk-ohv.de
- Internetportal der Landesregierung: www.wachstumskerne.brandenburg.de

Anlage:

Anlage 1: Statusbericht 2016 für den Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II/2 – Liegenschaften/Wirtschaftsförderung, Zimmer 1.30, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0003/2017
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zur Abrechnung des Projektes "Umbau Platz 3 Tucholskystraße 105A"

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Umbau Platz 3 Tucholskystraße 105A“ zur Kenntnis.

Begründung:

1. Auftrag zur Berichterstattung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 24.02.2016 den Projektbeschluss (BV0006/2016 + AN/BV0006/2016/01) zum „Umbau Platz 3 Tucholskystraße 105A“ gefasst.

Unter Punkt 4 dieses Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf beauftragt, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

2. Planungen, Ausschreibungen und Vergaben

Über die Umsetzung der Objektplanung, der Ausschreibung sowie der Vergabe des Gewerkes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten, wurde in der Mitteilungsvor-

lage MV0017/2016 der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2016 berichtet.

3. Die Baudurchführung

Entsprechend dem Projektablauf zur BV 0006/2016, wurde das Bauvorhaben im September 2016 baulich fertiggestellt und mit der Abnahme durch den Fußball-Landesverband Brandenburg am 06.10.2016 zur Nutzung freigegeben.

Die Fertigstellungspflege der Ansaatflächen im Randbereich des Platzes, wird im Frühjahr 2017 beendet.

4. Kostenentwicklung

Im Projektbeschluss (BV0006/2016 + AN/BV0006/2016/01) wurden die Projektkosten über alle Kostengruppen nach DIN 276 mit 418.000,00 EUR beziffert. Mit günstigen Angeboten im Gewerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten, konnten die geplanten Kosten im Zuge des Ausschreibungsverfahrens unterboten werden und wurden dann in der MV0017/2016 mit 353.000,00 EUR mitgeteilt.

Im Zuge der Bauausführung sind zusätzliche Kosten bei der Installation der Elektroanlagen entstanden. Hier wurden die Installationen der Beleuchtungsanlagen der Plätze 3 und 4 und der Beregnungsanlage des Platzes 4 in einem gemeinsamen neuen Schaltschrank untergebracht. Somit ist die Schaltanlage DIN-gerecht und Nutzerfreundlich hergestellt worden.

Darüber hinaus hat sich bei der Bearbeitung der Elastikschicht gezeigt, dass einzelne Bereiche mit vereinzelt, feinen Wurzeln durchwachsen waren. Somit wurde zusätzlich und um den Platz nachhaltig zu schützen, eine umlaufende Wurzelschutzbahn eingebaut.

Es sind insgesamt Mehrkosten in Höhe von ca. 11.000,00 EUR bezüglich der Auftragswerte entstanden. Die Einhaltung des Projektbudgets wurde damit gewährleistet.

In Anlage 1 sind die Kosten nach Projektbeschluss (Kostenberechnung), nach Auftragswerten (Kostenanschlag) und der abschließenden Kostenfeststellung dargestellt.

Anlage:

Anlage 1 - Kosten nach DIN 276, Aufstellung nach Kostengruppen,
Projekt „Umbau Platz 3 Tucholskystraße 105A“, 16761 Hennigsdorf

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III / 2 Schule und Sport, Zimmer 1.35, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0004/2017
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zur Abrechnung des Projektes "Netzwerk- und Telekommunikationsinstallation Grundschule NEU"

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Netzwerk- und Telekommunikationsinstallation Grundschule NEU“ zur Kenntnis.

Begründung:

1. Auftrag zur Berichterstattung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 24.02.2016 den Projektbeschluss (BV0007/2016) für die „Netzwerk- und Telekommunikationsinstallation Grundschule NEU“ gefasst.

Unter Punkt 4. dieses Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf beauftragt, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

2. Planungen, Ausschreibungen und Vergaben

Über die Umsetzung der Objektplanung, der Ausschreibung sowie der Vergaben der 3 Lose als Einzelgewerke wurde in der Mitteilungsvorlage MV0018/2016 der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2016 berichtet.

3. Die Baudurchführung

Entsprechend dem Projektablaufplan vom 18.01.2016 zur BV0007/2016 wurde die Netzwerk- und Telekommunikationsinstallation zum geplanten Zeitpunkt am 16.06.2015 begonnen und ebenfalls planmäßig mit den Abnahmen am 26.08.2016 fertiggestellt. Mit parallel laufenden Instandsetzungs-, Maler- und Grundreinigungsarbeiten wurden die neuen Räumlichkeiten der GS-Neu pünktlich zu Schuljahresbeginn 2016 / 2017 übergeben.

4. Kostenentwicklung

Im Projektbeschluss (BV0007/2016) wurden die Projektkosten über alle Kostengruppen nach DIN 276 mit 410.000,00 EUR beziffert. Mit der Optimierung der Ausführungsvarianten in der Entwurfs- und Ausführungsplanung, sowie günstigen Angeboten im Hauptgewerk Los 01 – Elektroinstallation, konnten die geplanten Kosten im Zuge des Ausschreibungsverfahrens, trotz einer verhaltenen Ausschreibungsbeteiligung als Auftragswerte erzielt bzw. unterboten werden.

In der Gesamtheit lag der Stand der Kosten nach dem Ausschreibungsverfahren und der Beauftragung zum Baubeginn bei 285.000,00 EUR. Im Zuge der Bauausführung wurde durch die örtliche Bauleitung noch weitere Optimierungen in der Datennetzwerk- und 230V-Spannungs-Kabelführung sowie bei den begleitenden Trockenbauarbeiten gefunden, so dass das beauftragte Auftragsvolumen in diesen beiden Gewerken nicht ausgeschöpft wurde.

Das Projekt „Netzwerk- und Telekommunikationsinstallation Grundschule NEU“ wurde mit 237.729,71 EUR abgerechnet.

In Anlage 1 sind die Kosten nach DIN 276 entsprechend Projektbeschluss (Kostenberechnung), Auftragswerten (Kostenanschlag) und Projektabrechnung (Kostenfeststellung) als Gegenüberstellung dargestellt.

Anlage:

Anlage 1: Kosten von Hochbauten nach DIN 276, Aufstellung nach Kostengruppen

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III / 2 Schule und Sport, Zimmer 1.35, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Gesamtabschluss 2015 der Stadt Hennigsdorf

Der vorstehende, am 22. Feb. 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gesamtabschluss 2015 der Stadt Hennigsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

bei der

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Fachbereich Service
Fachdienst Kämmerei/Steuern
Zimmer 2.07
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

öffentlich aus.

Hennigsdorf, den 23.02.2017

Schulz
Bürgermeister

Entlastung des Bürgermeisters
zum Gesamtabchluss 2015
der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 83 Absatz 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf am 22. Feb. 2017 die Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabchluss 2015 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hennigsdorf, 23.02.2017

Schulz
Bürgermeister

Gesamtbilanz Haushaltsjahr 2015 - in EUR -

	31.12.2014	31.12.2015
Aktiva	380.001.967,08	375.660.788,74
1 Anlagevermögen	336.974.823,71	337.678.777,07
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	403.727,35	371.977,37
1.2 Sachanlagevermögen	316.865.188,06	317.748.600,19
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	288.259.984,23	284.696.121,24
1.2.2 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	35.481,53	35.481,53
1.2.3 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.718.276,93	22.215.280,74
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.851.445,37	10.801.716,68
1.3 Finanzanlagevermögen	19.705.908,30	19.558.199,51
1.3.1 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	487.921,19	461.921,19
1.3.3 Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.4 Sonstige Beteiligungen	7.786.136,11	7.916.448,88
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.500.000,00	6.500.000,00
1.3.6 Ausleihungen	4.931.851,00	4.679.829,44
2. Umlaufvermögen	42.648.341,76	37.673.625,29
2.1 Vorräte	6.342.992,62	6.214.626,42
2.2 Forderungen	6.059.498,73	3.481.803,56
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	30.245.850,41	27.977.195,31
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	378.801,61	308.386,38

	31.12.2014	31.12.2015
Passiva	380.001.967,08	375.660.788,74
1 Eigenkapital	179.279.283,04	184.453.373,13
1.1 Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	107.069.864,86	107.069.864,86
1.2 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.3 Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen	36.682.782,92	36.682.456,66
1.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.5 Ergebnisvortrag	844.529,09	1.756.572,41
1.6 Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	854.792,88	5.117.165,91
1.7 Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00	0,00
1.8 Passivischer Unterschiedsbetrag	33.827.313,29	33.827.313,29
2. Sonderposten	45.328.676,50	44.061.953,13
2.1 Sonderposten für Zuweisungen der öffentlichen Hand	24.987.631,57	24.259.735,04
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	7.307.011,15	7.236.592,97
2.3 Sonstige Sonderposten	13.034.033,78	12.565.625,12
3. Rückstellungen	4.827.698,29	4.362.597,52
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	572.831,77	630.056,20
3.2 Steuerrückstellungen	607.429,50	625.008,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.647.437,02	3.107.533,32
4. Verbindlichkeiten	148.618.169,57	140.665.281,33
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	132.253.806,91	125.024.546,24
4.3 Erhaltene Anzahlungen	6.890.207,11	6.901.418,56
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.549.220,98	3.426.277,42
4.5 Übrige Verbindlichkeiten	4.924.934,57	5.313.039,11
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.948.139,68	2.117.583,63

Gesamtergebnisrechnung Haushaltsjahr 2015 - in EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	18.961.261,43		23.424.776,90	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.981.040,36		16.260.862,13	
3.	Sonstige Transfererträge	-		58.776,96	
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.045.556,42		6.290.739,68	
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.598.428,71		33.358.728,89	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.285.142,28		1.403.173,91	
7.	Sonstige ordentliche Erträge	4.285.448,87		4.506.115,67	
8.	Aktivierete Eigenleistungen	3.450,75		-	
9.	Bestandsveränderungen	-277.593,94		-39.454,81	
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.882.734,88		85.263.719,33	
11.	Personalaufwendungen	22.957.963,05		23.469.408,10	
12.	Versorgungsaufwendungen	820.039,65		803.795,36	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.745.319,31		18.470.465,08	
14.	Abschreibungen	13.117.818,30		13.043.854,80	
15.	Transferaufwendungen	10.864.094,50		12.242.690,67	
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.294.273,36		8.153.718,52	
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.799.508,17		76.183.932,53	
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	5.083.226,71		9.079.786,80	
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	914.251,78		787.902,45	
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.237.482,55		4.776.200,74	
21.	= Finanzergebnis	-4.323.230,77		-3.988.298,29	
22.	= Ordentliches Ergebnis (18 + 21)	759.995,94		5.091.488,51	
23.	Außerordentliche Erträge	277.047,10		1.707.598,70	
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	182.250,16		1.611.040,32	
25.	= Außerordentliches Ergebnis	94.796,94		96.558,38	
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	854.792,88		5.188.046,89	
27.	+/- Entnahme und Einstellung in Rücklagen			-70.880,98	
28.	= Gesamtbilanzgewinn/ Gesamtbilanzverlust (26 + 27)	854.792,88		5.117.165,91	

Gesamtfinanzrechnung Haushaltsjahr 2015 - in EUR -

Positionen der Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
		1	2
1.	Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit (Nr. 9 gemäß Anlage 2)	7.853.679,67	12.488.033,88
2.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.042.768,75	8.331.623,78
3.	konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	12.896.448,42	20.819.657,66
4.	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 gemäß Anlage 2)	-4.645.371,41	-3.108.260,24
5.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.640.932,52	-9.210.456,35
6.	Saldo aus Liquiditätsreserven	86.671,25	0,00
7.	konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.199.632,68	-12.318.716,59
8.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 25 gemäß Anlage 2)	-2.368.819,75	-9.501.032,63
9.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.118.593,39	-1.118.796,96
10.	konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.487.413,14	-10.619.829,59
11.	Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	28.036.318,75	30.245.850,41
12.	Saldo aus durchlaufenden Posten	129,06	-149.766,58
13.	Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	30.245.850,41	27.977.195,31

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung
zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der
Stadt Hennigsdorf
BV0006/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 22.02.2017 auf der Grundlage von § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr.32]) i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. Teil I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]), nachfolgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gebührensätze**

Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben:

(A) Gebühren für Grabstätten**EUR**

- | | |
|--|----------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte auf 25 Jahre | 994,00 |
| 2. Überlassen einer Reihengrabstätte mit Wahlgrabcharakter auf 30 Jahre mit der Möglichkeit der Urnenbeisetzung (1 Erdbestattung und 1 Urne) | 1.193,00 |
| 3. Überlassung einer Wahlgrabstätte auf 20 Jahre für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres | 396,00 |
| 4. Überlassung einer Einzelwahlgrabstätte auf 30 Jahre | 1.079,00 |
| 5. Überlassung einer Doppelwahlgrabstätte auf 30 Jahre | 2.158,00 |
| 6. Überlassung einer Dreierwahlgrabstätte auf 30 Jahre | 3.237,00 |
| 7. Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte (max. 2 Urnen) auf 25 Jahre | 229,00 |
| 8. Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte (max. 4 Urnen) auf 25 Jahre | 330,00 |
| 9. Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Einzelwahlgrabstätte pro Jahr | 35,00 |
| 10. Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Doppelwahlgrabstätte pro Jahr | 71,00 |
| 11. Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Dreierwahlgrabstätte pro Jahr | 107,00 |
| 12. Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Kinderwahlgrabstätte pro Jahr | 19,00 |
| 13. Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Urnenwahlgrabstätte (2 Urnen) pro Jahr | 9,00 |
| 14. Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Urnenwahlgrabstätte (4 Urnen) pro Jahr | 13,00 |
| 15. Verlängerung des Nutzungsrechtes einer Reihengrabstätte mit Wahlcharakter pro Jahr | 39,00 |

(B) Bestattungsgebühren

- | | |
|---|--------|
| 1. Bestattung eines Verstorbenen ab Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Reihengrabstätte (Erdbestattung) | 388,00 |
| 2. Bestattung eines Verstorbenen ab Vollendung des 5. Lebensjahres Wahlgrabstätte (Erdbestattung) | 561,00 |
| 3. Bestattung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Wahlgrabstätte (Erdbestattung) | 235,00 |
| 4. Bestattung einer Urne | 50,00 |

(C) Verwaltungsgebühren**EUR**

- | | |
|---|-------|
| 1. Erteilung der Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals | 59,00 |
| 2. Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Einfassung | 24,00 |
| 3. Erteilung der Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals + Einfassung | 66,00 |
| 4. Erteilung einer Genehmigung zur Umgestaltung in eine Rasengrabstätte | 52,00 |
| 5. Erteilung der Genehmigung zur Vorlage im Krematorium | 5,00 |
| 6. Ausfertigung der Zweitschrift eines ausgestellten Formulars | 5,00 |
| 7. Zustimmung zur Urnenumsetzung | 17,00 |
| 8. Zustimmung zur Umbettung | 35,00 |
| 9. Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber | 5,00 |
| 10. Bearbeitung eines Bestattungsantrags für ein Reihen- oder Gemeinschaftsgrab einschließlich Bescheiderstellung | 28,00 |
| 11. Bearbeitung eines Bestattungsantrages für ein Wahlgrab einschließlich Bescheiderstellung | 35,00 |
| 12. Nachforschungsauftrag, je angefangene halbe Stunde | 17,00 |

(D) Sonstige Gebühren

- | | |
|--|--------|
| 1. Benutzung der Feierhalle | 131,00 |
| 2. Benutzung des Feierraumes | 77,00 |
| 3. Umsetzen einer Urne ohne Versand | 85,00 |
| 4. Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage –UGA am Urnenfeld– | 503,00 |
| 5. Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage –Urnenhain– | 161,00 |
| 6. Trägergebühr (je Sarg- und Urnenträger) | 34,00 |
| 7. Gebühr für die vorzeitige Beräumung einer Wahlgrabstätte für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres | 91,00 |
| 8. Gebühr für die vorzeitige Beräumung einer Einzelwahlgrabstätte | 177,00 |
| 9. Gebühr für die vorzeitige Beräumung einer Doppelwahlgrabstätte | 281,00 |
| 10. Gebühr für die vorzeitige Beräumung einer Dreierwahlgrabstätte | 291,00 |
| 11. Gebühr für die vorzeitige Beräumung einer Urnenwahlgrabstätte | 65,00 |
| 12. Gebühr für die Pflege einer Rasenwahlgrabstätte pro Jahr für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres | 35,00 |
| 13. Gebühr für die Pflege einer Raseneinzelwahlgrabstätte pro Jahr | 54,00 |
| 14. Gebühr für die Pflege einer Rasendoppelwahlgrabstätte pro Jahr | 82,00 |
| 15. Gebühr für die Pflege einer Rasendreierwahlgrabstätte pro Jahr | 107,00 |
| 16. Gebühr für die Pflege einer Rasenurnenwahlgrabstätte pro Jahr | 27,00 |

**§ 2
Gebührenpflichtige**

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist der Antragsteller oder derjenige verpflichtet, in dessen Auftrag die Benutzung des Friedhofs erfolgt.
- (2) Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrage eines Anderen oder mehrerer Personen gestellt, so haftete jeder Einzelne als Gesamtschuldner für dieselbe Schuld.

**§ 3
Entstehen und Fälligkeiten der Gebühren**

- (1) Die Gebühren entstehen mit Bestätigung des Antrages durch die Friedhofsverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden, entstehen die Gebühren mit der Erbringung der Leistungen.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

**§ 4
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 24.02.2016 beschlossene Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (BV 0016/2016) außer Kraft.

Hennigsdorf, den 23.02.2017

Schulz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der öffentlichen Straße „Am Alten Walzwerk“

Die ausgebaute Straße „Am Alten Walzwerk“ (Flurstück 784 der Gemarkung Hennigsdorf, Flur 8) erhält gemäß § 6 Abs.1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15] , S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]), die Eigenschaft einer Gemeindestraße – Anliegerstraße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Baulastträger ist die Stadt Hennigsdorf.

Die Widmungsverfügung der Straße „Am Alten Walzwerk“ liegt vom

03.04.2017 bis einschließlich 03.05.2017

zur Einsicht aus.

Ort der öffentlichen Auslegung: **Stadtverwaltung Hennigsdorf,
Rathausplatz 1,
Zimmer 1.53,
16761 Hennigsdorf**

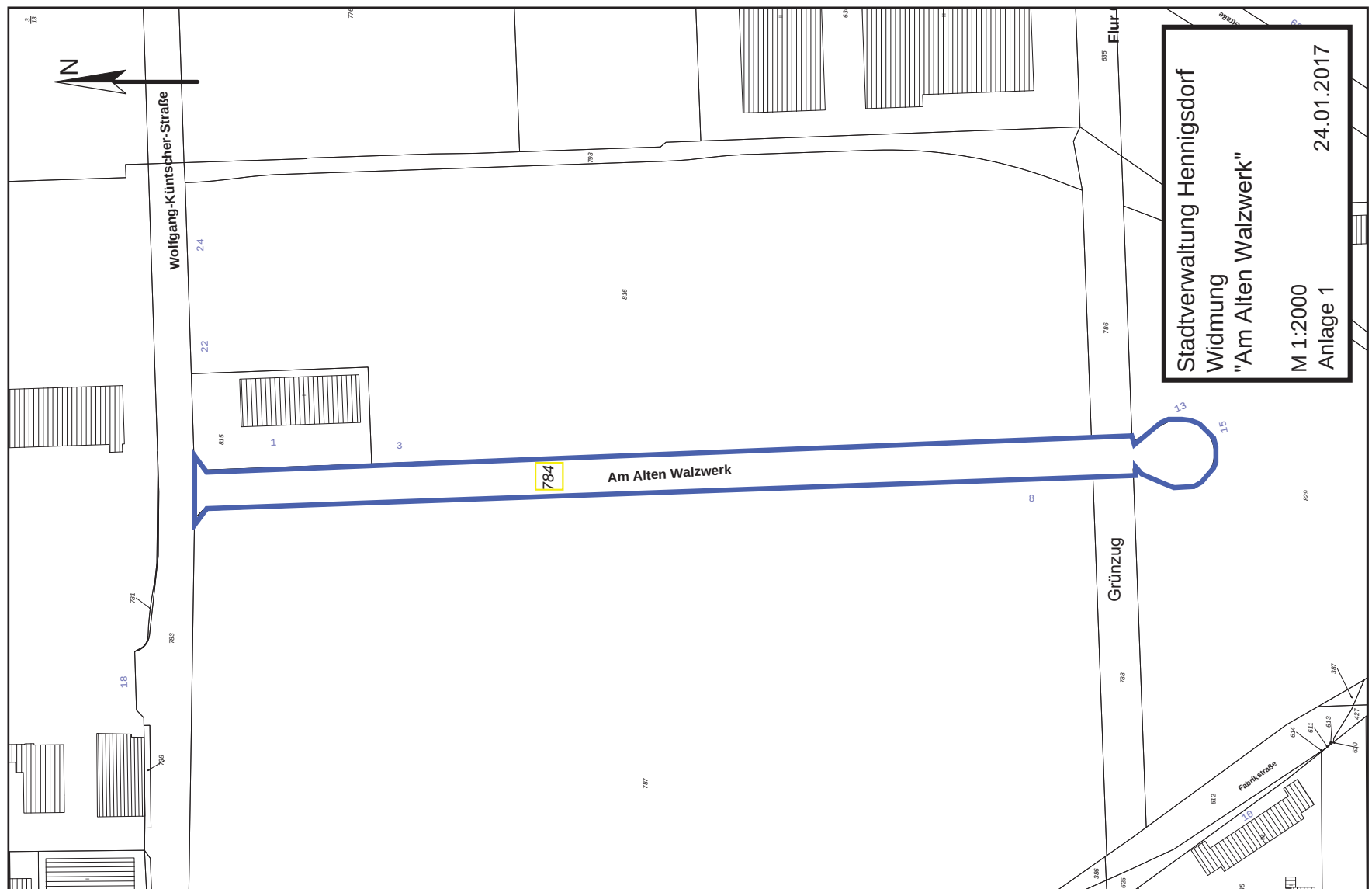
Zeiten der öffentlichen Auslegung: **Dienstag** 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr **Donnerstag** 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Anmeldung (☎ 877-140).

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekanntgegeben. Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hennigsdorf, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Hennigsdorf, 26.01.2017

Schulz
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung

**Widmung der öffentlichen Straße
„Wolfgang-Küntscher-Straße“
im Abschnitt zwischen der „Hermann-Schumann-Straße“ und der „August-Conrad-Straße“**

Die ausgebaute „Wolfgang-Küntscher-Straße“ im Abschnitt zwischen der „Hermann-Schumann-Straße“ und der „August-Conrad-Straße“ (Flurstücke 738, 774, 781 und 783 der Gemarkung Hennigsdorf, Flur 8) erhält gemäß § 6 Abs.1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15] , S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]), die Eigenschaft einer Gemeindestraße – Anliegerstraße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Baulastträger ist die Stadt Hennigsdorf.

Die Widmungsverfügung der „Wolfgang-Küntscher-Straße“ im Abschnitt zwischen der „Hermann-Schumann-Straße“ und der „August-Conrad-Straße“ liegt vom

03.04.2017 bis einschließlich 03.05.2017

zur Einsicht aus.

Ort der öffentlichen Auslegung: **Stadtverwaltung Hennigsdorf,
Rathausplatz 1, Zimmer 1.53,
16761 Hennigsdorf**

Zeiten der öffentlichen Auslegung: **Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr**
sowie nach telefonischer Anmeldung (☎ 877-140)

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hennigsdorf, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Hennigsdorf, 26.01.2017

Schulz
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der öffentlichen Straße „Am Alten Strom“

Die ausgebaute Straße „Am Alten Strom“ (Flurstück 1163 der Gemarkung Hennigsdorf, Flur 1) erhält gemäß § 6 Abs.1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15] , S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]), die Eigenschaft einer Gemeindestraße – Anliegerstraße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Baulastträger ist die Stadt Hennigsdorf.

Die Widmungsverfügung der Straße „Am Alten Strom“ liegt vom

03.04.2017 bis einschließlich 03.05.2017

zur Einsicht aus.

Ort der öffentlichen Auslegung: **Stadtverwaltung Hennigsdorf,
Rathausplatz 1, Zimmer 1.53,
16761 Hennigsdorf**

Zeiten der öffentlichen Auslegung: **Dienstag** 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Anmeldung (☎ 877-140)

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

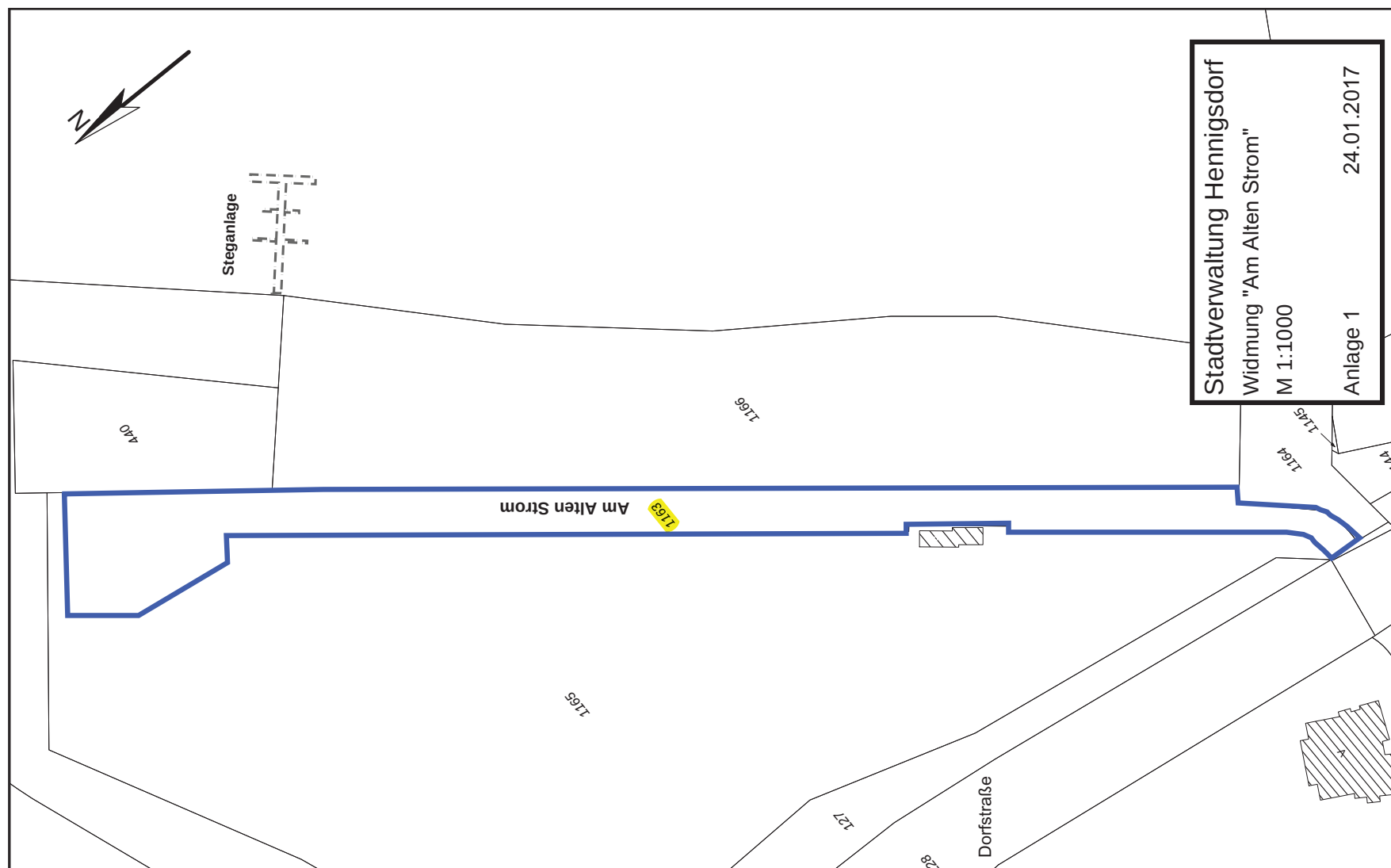
Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hennigsdorf, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Hennigsdorf, 26.01.2017

Schulz
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung

Widmung des öffentlichen Parkplatzes PP 004 „Am Alten Strom“

Der ausgebaute Parkplatz PP 004 „Am Alten Strom“ (Flurstück 1164 der Gemarkung Hennigsdorf, Flur 1) erhält gemäß § 6 Abs.1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15] , S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]), die Eigenschaft einer öffentlichen Straße als Parkplatz und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Baulastträger ist die Stadt Hennigsdorf.

Die Widmungsverfügung des Parkplatzes PP 004 „Am AltenStrom“ liegt vom

03.04.2017 bis einschließlich 03.05.2017

zur Einsicht aus.

Ort der öffentlichen Auslegung: **Stadtverwaltung Hennigsdorf,
Rathausplatz 1, Zimmer 1.53,
16761 Hennigsdorf**

Zeiten der öffentlichen Auslegung: **Dienstag** 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Anmeldung (☎ 877-140)

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

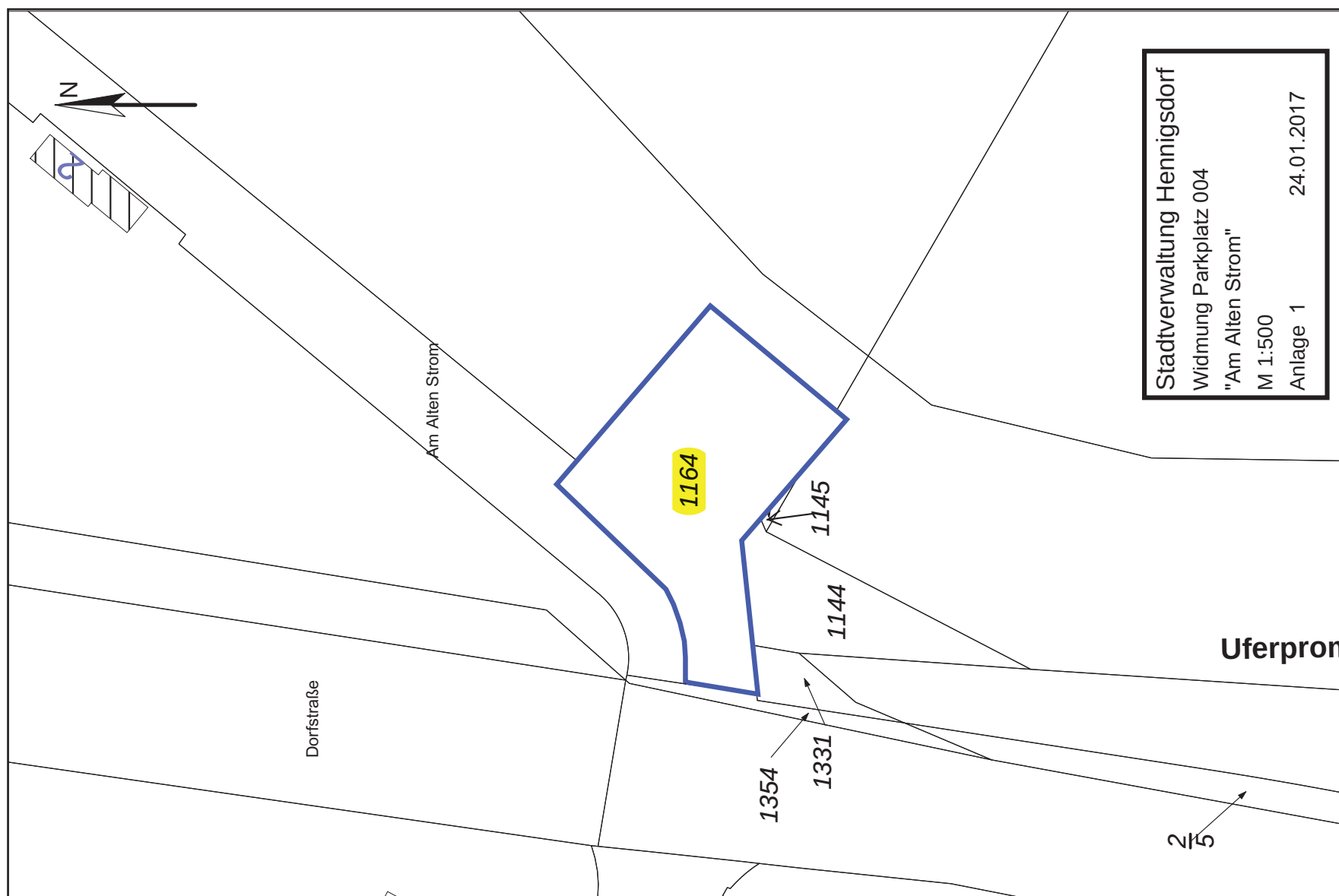
Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hennigsdorf, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Hennigsdorf, 26.01.2017

Schulz
Bürgermeister



Neuer Standort für Infos aus dem Rathaus

Ab Mittwoch, den 1. März 2017 erfolgen Mitteilungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hennigsdorf nicht mehr im Schaukasten auf dem Postplatz. Vorübergehend wird eine der Stelen vor dem Bahnhof (aus dem Tunnel Richtung Postplatz kommend, die linke Stele) dafür genutzt.

Die Ortsveränderung ist im Zusammenhang mit dem barrierefreien Umbau des Postplatzes notwendig.

Auslobung des Umweltpreises der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2017

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie auch in den vergangenen Jahren ruft die Stadt Hennigsdorf alle Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürger auf, sich am Wettbewerb um den Umweltpreis 2017 zu beteiligen.

Mit dem Umweltpreis sollen u.a. **dauerhaftes Engagement** in gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzorganisationen, **durchgeführte Umwelt- und Naturschutzprojekte** von Kitas und Schulen oder **nachhaltig nutzbare und praktisch umsetzbare Projekte** zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes mit öffentlicher Wirksamkeit ausgezeichnet werden.

Die Zusammenarbeit der Teilnehmer mit Wirtschaftsunternehmen als Kooperationspartner ist ausdrücklich erwünscht.

Die Stadt Hennigsdorf ruft die Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürger deshalb auf, Einzelpersonen oder Gruppen, die sich ehrenamtlich besonders für den Natur- und Umweltschutz in unserer Stadt engagieren, für eine Auszeichnung im Rahmen der Vergabe des Umweltpreises vorzuschlagen.

Der Umweltpreis der Stadt Hennigsdorf ist in zwei Kategorien ausgeschrieben:

- **Kinder- und Jugendumweltpreis** für Teilnehmer bis 16 Jahre
- **Bürger/innen - Umweltpreis** ab einem Mindestalter von 17 Jahren

Der Preis ist jeweils mit 500 EUR dotiert und wird im Rahmen des alljährlichen Neujahrsempfanges der Stadt Hennigsdorf feierlich verliehen.

Die Vorschläge zum Umweltpreis sind bis zum 30.09.2017 in der Stadtverwaltung beim Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Umweltpreis**“ abzugeben. Die Beiträge sind in schriftlicher Form einzureichen und durch Fotos oder Zeichnungen zu ergänzen.

Die Teilnahmebedingungen sind in der „Satzung zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Hennigsdorf“ festgeschrieben und in der Ortsrechtsammlung auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf unter dem Link <http://www.hennigsdorf.de/> unter dem Pfad Rathaus/Verwaltung/ Ortsrecht/Umweltpreis einsehbar.

Weitere Informationen zum Umweltpreis können Sie unter der Tel. 03302-877 149 im Fachdienst Öffentliche Anlagen, Frau Gärtner, erfragen.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme!

Andreas Schulz
Bürgermeister

VERANSTALTUNGEN & TERMINE

MÄRZ - MAI 2017



Stadt Hennigsdorf

Samstag, 25. März, 15 Uhr Stadtklubhaus		Frühlingskonzert der Musikschule Hennigsdorf
Samstag, 25. März, 20 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		„Ciao Ciao Bambina“ – Die 60er Jahre Schlagerrevue
Montag, 27. März - 3. April Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Ausstellung „Mit Leidenschaft bunt“, Kinderkunstprojekt
Samstag, 1. April, 20 Uhr Stadtklubhaus		Rock im ELLO mit „Halb/9“ und „BON“
Mittwoch, 5. April 17 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Buchlesung „Edel sei der Stahl, stolz der Mensch“ mit Hans-Joachim Lauck
Donnerstag, 6. April - 18. Mai Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Ausstellung „Beidhändig“ von Cordula Herold
Do, 6. April - Di, 3. Oktober Grenzturm Nieder Neuendorf		Ausstellung Grenzturm Nieder Neuendorf
Donnerstag, 6. April, 15 Uhr Stadtklubhaus		Tanztee im Stadtklubhaus
Samstag, 15. April, 16 Uhr Feuerwache		Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf
Dienstag, 18. April, 15 Uhr Stadtbibliothek		Bilderbuchkino „Hase und Maulwurf – Zwei starke Freunde“
Dienstag, 18. April, 19 Uhr Stadtbibliothek		Boris Pfeiffer liest aus seinem Kriminalroman „Dunkelfeld“
Mittwoch, 19. April, 17 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		Vortrag „100 Jahre Stahlstandort Hennigsdorf“, Antonius Teren
Sonntag, 23. April, 15 Uhr Stadtklubhaus		„Russischer Frühling“ – Konzert des Folkloreensembles Lepota
Montag, 1. Mai, 9.30 - 14 Uhr Rathausplatz		DGB Kundgebung und Familienfest zum 1. Mai
Donnerstag, 4. Mai, 14 - 17 Uhr Havelplatz		24. Tag mit behinderten Menschen
Donnerstag, 4. Mai, 15 Uhr Stadtklubhaus		Tanztee im Stadtklubhaus
Samstag, 6. Mai, 10 - 14 Uhr Feuerwache		„Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf
Sonntag, 14. Mai, 10 - 18 Uhr Bürgerhaus „Alte Feuerwache“		7. Kunsthandwerkermarkt „Alte Feuerwache“
Mi, 17. Mai & Do, 18. Mai je 9 & 10.30 Uhr, Stadtklubhaus		Kita- und Grundschulkonzerte der Musikschule Hennigsdorf
Sonntag, 21. Mai, 16 Uhr Stadtklubhaus		Konzert Kammerchor „Leo Wistuba“ und Musikschule Hennigsdorf
Dienstag, 30. Mai - 11. Juli Altes Rathaus		Ausstellung „Der Sonne entgegen“ Flugpionier Theodor Schauenburg

Kinder-, Jugend- & Familienveranstaltung Seniorenveranstaltung sonstige Veranstaltung

Stadtinformation Hennigsdorf, Rathausplatz 1, Tel. 033 02 877 - 320, Mo - Do 9 - 17 Uhr, Fr 9 - 13 Uhr
Stadtklubhaus Hennigsdorf, Edisonstraße 1, Di und Do 14 - 18 Uhr

TICKETS IN DER STADTINFORMATION HENNINGSDORF • IM STADTKLUBHAUS • ONLINE UNTER WWW.HENNINGSDORF.DE

HIGHLIGHTS



Samstag, 1. April, 20 Uhr
ROCK IM ELLO mit den Bands „Halb/9“ und „BON“. **Stadtklubhaus**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf. Tickets: 13,00 €/ erm. 10,40 €

Dienstag, 18. April, 19 Uhr
Boris Pfeiffer liest aus seinem Kriminalroman „Dunkelfeld“
Der Autor der bekannten Reihe „Die drei??? Kids“ liest aus seinem ersten Erwachsenenkrimi mit der Berliner Kommissarin Nadja Zeughoff. **Stadtbibliothek**, Veranstalter: Stadtbibliothek Hennigsdorf, Tickets: 8,00 €/ erm. 6,40 €

Sonntag, 23. April, 15 Uhr
„Russischer Frühling“ – Konzert des Folkloreensembles Lepota
Das Ensemble Lepota tritt in originalen alten russischen Trachten aus den verschiedenen Regionen Russlands auf. **Stadtklubhaus**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Tickets: 9,00 €/ erm. 7,20 €

Montag, 1. Mai, 9.30 - 14 Uhr
DGB Kundgebung & Familienfest zum 1. Mai
Mit buntem Familienprogramm, Musik und Unterhaltung mit der Band „Plekwek“, Clown Torti, Mitmachangeboten für Kinder, Infoständen, Gulaschkanone und mehr. **Rathausplatz**, Veranstalter: DGB und Stadt Hennigsdorf

Donnerstag, 4. Mai, 14 - 17 Uhr
24. Tag mit behinderten Menschen
Ein Tag voller Musik, Gespräche und Aktionen. u.a. Kyritzer Shanty-Chor, Regenbogenschule, Percussion-Gruppe der Musikschule. **Havelplatz**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf und PuR gGmbH

Sonntag, 14. Mai, 10 - 18 Uhr
7. Kunsthandwerkermarkt „Alte Feuerwache“
Im historischen Ambiente des Innenhofs der Alten Feuerwache präsentieren sich wieder zahlreiche Kunsthandwerker aus Brandenburg und Berlin, u.a. mit Schauführungen. **Hof Bürgerhaus „Alte Feuerwache“**, Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Eintritt frei

AUSSTELLUNGEN



Montag, 27. März - Montag, 3. April
„Mit Leidenschaft bunt“ Kinderkunstprojekt der Grundschule NEU
geöffnet: montags und mittwochs 10 - 16 Uhr, dienstags und donnerstags 10 - 18 Uhr, freitags 10 - 14 Uhr. Vernissage: 27. März, 17 Uhr, **Bürgerhaus „Alte Feuerwache“**

Donnerstag, 6. April - Donnerstag, 18. Mai
„Beidhändig“ von Cordula Herold
geöffnet: mittwochs 10 - 16 Uhr, donnerstags 14 - 18 Uhr. Sonntag, 30.4., 14 - 17 Uhr, 14.5., 10 - 18 Uhr. Vernissage 6. April, 18 Uhr. **Bürgerhaus „Alte Feuerwache“**

Veranstalter: Stadt Hennigsdorf, Eintritt frei



AC/DC Cover Band BON live im Ello



Folkloreensemble Lepota



7. Kunsthandwerkermarkt am 14. Mai



Ausstellung von Cordula Herold



Hinweis zur Anliegerpflicht bei der Straßenreinigung

Aufgrund wiederholter Nachfragen macht die Stadtverwaltung darauf aufmerksam, dass die im Anhang der Straßenreinigungssatzung genannten Straßen von den Anliegern (Eigentümern) monatlich selbstständig zu reinigen sind.

Zu den monatlich zu reinigenden Flächen gehören

- Fahrbahnen (1m neben dem Straßenbord inkl. der Entwässerungslücken),
- Gehwege,
- Straßenbegleitgrün sowie
- befestigte bzw. unbefestigte Streifen zwischen Grundstücksgrenze und Gehweg.

Die Reinigung umfasst auch das Entfernen von Unrat, Laub und Unkraut. Anfallendes Laub, Kehrriecht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Reinigung unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen. Bei starken Verschmutzungen (u.a. Laubfall im Herbst oder unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. Unwetter) hat eine Reinigung unabhängig vom Reinigungszyklus zu erfolgen.

Die Straßenreinigung umfasst – bei entsprechender Witterung – auch die Durchführung des Winterdienstes.

Die Straßenreinigungssatzung wurde im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf Nr. 6 vom 03.12.2016 veröffentlicht und ist unter Verwaltung/Ortsrecht/Straßenreinigungssatzung auf der Homepage der Stadt Hennigsdorf einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

D. Asmus
FD Öffentliche Anlagen



Wie entsorge ich Gartenabfälle richtig!

Grünschnitt und Gartenabfälle, derer sich Gartenbesitzer entledigen möchten, gelten rechtlich als Abfall und dürfen nicht im Wald, in der freien Natur und auf Grünflächen entsorgt werden. Oft wird die Meinung vertreten, man füge der Natur keinen Schaden zu, da es sich um verrottbares Material handelt. Gartenabfälle in der freien Natur sind nicht nur ein unschöner Anblick. Durch den erhöhten Nährstoffeintrag und die Einbringung nichtheimischer, möglicherweise invasiver Pflanzenarten können auch beachtliche Schäden an der Natur angerichtet werden. Aus einer eventuell einmaligen Ablagerung solchen Materials wird zudem häufig Gewohnheit oder Nachbarn schließen sich diesem Fehlverhalten an. Erfahrungsgemäß lässt weiterer Müll wie Plastikabfälle nicht lange auf sich warten - weder für die Anlieger noch für Spaziergänger ist es ein schöner Anblick, wenn sich so quasi wilde Mülldeponien entwickeln. Für Fragen steht ihnen die untere Naturschutzbehörde (unter Telefonnummer: 03301 601-0) des Landkreises Oberhavel gern zur Verfügung.

Neben der Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück unter Beachtung der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) sind Gartenabfälle einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Dazu bietet der Landkreis Oberhavel als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kostengünstige Sammelsysteme an und informiert dazu umfassend im Abfallkalender und auf der Internetseite unter www.oberhavel.de/abfall.

Aufgrund der jährlich wiederkehrenden Problematik mit illegalen Ablagerungen von Grünschnitt und Gartenabfällen informiert der Landkreis Oberhavel über die ordnungsgemäße Entsorgung auch an dieser Stelle.

Entsorgungsangebote des Landkreises Oberhavel:

- Laubsäcke, Wertmarken für Baum- und Strauchschnittbündel:
ganzjähriges Angebot zur Gartenabfallsammlung im Holsystem auf Abruf (telefonische Anmeldung unter 03304 3760), erhältlich in den Vertriebsstellen für Gelbe Säcke (s. Abfallkalender bzw. unter www.oberhavel.de/abfall) gegen eine Gebühr von 1,50 €/Stück
- Kleinanlieferungsgebiete:
Abgabe von Gartenabfällen im Bringsystem gegen eine Gebühr in Höhe von 15,00 €/t bzw. als Pauschale bei Abfallmengen kleiner 40 kg in Höhe von 0,50 € in Germendorf, Hohenbrucher Straße und Gransee, Am Gewerbepark 12 zu den bekanntgegebenen Öffnungszeiten

Die illegale Ablagerung von Grünschnitt und Gartenabfällen erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden.



++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Träume lassen sich in der Region verwirklichen]

Berufsperspektiven in O-H-V im Videowettbewerb für Schülerinnen und Schüler



Quelle: Standortmanagement O-H-V

Im Rahmen des Projektes „Videochallenge 2016 – Berufsperspektiven in O-H-V“ haben sich Schüler der Torhorst-Gesamtschule Oranienburg, der Albert-Schweitzer-Schule Hennigsdorf und der 1. Oberschule Velten mit den beruflichen Möglichkeiten in ihrer Stadt und im Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V) auseinandergesetzt.

Entstanden sind dabei drei unterschiedliche und sehenswerte Videos, über die im Februar Schüler, Lehrer, Eltern, Freunde und Interessierte online abstimmten. Rund 3.000 Mal wurden die Videos angeschaut, insgesamt 1.140 Stimmen wurden abgegeben. Mit 605 Klicks ging das Video „Tischlerella“ der Torhorst-Gesamtschule als Sieger aus dem Wettbewerb hervor.

Tischlerella ist ein Märchen, in dem sich die Prinzessin zwischen einem heimischen Tischler und einem reichen Koch aus Amerika entscheiden muss. Beim Dreh wurde viel Kreativität in höfische Ballszenen gesteckt, die mit Playmobil-Figuren zum Leben erweckt wurden.

Unternehmerische Ideen präsentierte die Gruppe mit der Entwicklung des neuen Geschäftsmodells „Work Beef“ – der Kombination von Tischlerei und Burgerladen. Oranienburgs Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke war vor allem vom Ausgang der Geschichte begeistert: Die Hauptdarsteller verwirklichen sich in Oranienburg – und nicht in New York.

Die Bürgermeister der RWK-Städte waren von den Leistungen der Schüler beeindruckt. Insbesondere weil auch Gedanken und Ängste der Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren filmisch umgesetzt wurden. Im Veltener Video erhält der Protagonist nach einem Bewerbungsabenteuer doch noch den gewünschten Praktikumsplatz. Die Hennigsdorfer Schülergruppe verdeutlicht in ihrem Video „Willkommen im Leben“, wie schwer es ist, sich für den richtigen Berufsweg zu entscheiden.

Die Videos wurden von den Schülergruppen eigenständig produziert: Angefangen von der Idee und dem Drehbuch, über Schauspiel, Requisite und Film bis hin zum Schnitt. Unterstützung bekamen die jungen Filmemacher von der Agentur Digitaler Umbruch, die den Teilnehmern auf der Abschlussveranstaltung für ihren Mut dankte, sich auf diese Herausforderung einzulassen.

Alle Videos finden sich hier:

<https://videochallenge-o-h-v.de/abstimmen>

RWK O-H-V

An dieser Stelle informieren die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten ihre Bürger regelmäßig zu Neuigkeiten und Wissenswertem aus dem Regionalen Wachstumskern. Der Regionale Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten (RWK O-H-V) ist einer von 15 leistungsfähigen Wirtschaftsregionen im Land Brandenburg, die über besondere Qualitäten verfügen. Gemeinsam engagieren sich die drei Städte für die bestehenden Unternehmen sowie für die Ansiedlung neuer Unternehmen, für den Ausbau der Infrastruktur, für die Sicherung des Fachkräftebedarfs, für den Klimaschutz und für die Nutzung der kulturtouristischen Potenziale der Region.

Kontakt

RWK O-H-V c/o BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302.200 330, info@rwk-ohv.de, www.rwk-ohv.de



++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Aktuelles]



Quelle: Stadt Oranienburg

Mit einheitlichen Wegweisern zum Ziel

» **Oranienburg** – Um Ortsunkundigen eine bessere Orientierung in den Gewerbegebieten zu ermöglichen, wurde in den drei Städten des Regionalen Wachstumskerns ein Leitfaden zur einheitlichen Beschilderung von Gewerbegebieten entwickelt. Den Auftakt in Oranienburg macht nun der Gewerbepark Süd: Ab Sommer 2017 zeigen große Wegweiser, sogenannte Pylone, den informationssuchenden Autofahrern an, dass sie sich nun in dem Gewerbegebiet befinden. Währenddessen weisen strategisch günstig platzierte Kleingruppenschilder innerhalb des Gewerbeparks den direkten Zufahrtsweg zu den beteiligten Unternehmen. Durch die attraktiv gestaltete Wegweisung ist die Gefahr gebannt, sich im Schilderwald zu verlieren. Fortsetzung folgt: In den kommenden Jahren wird die Stadt in Abstimmung mit den Unternehmen vor Ort weitere Gebiete mit den Schildern ausstatten. www.oranienburg.de



Quelle: Stadt Hennigsdorf

Belebter Postplatz wird barrierefrei

» **Hennigsdorf** – Zwischen dem Bahnhof und der Havelpassage liegt Hennigsdorfs belebtester Platz: der Postplatz. Er gilt für viele Nutzer als zu dunkel und nicht besonders gut begehbar. Für einen barrierefreien Umbau investiert die Stadt Hennigsdorf gut eine Million Euro in die Neugestaltung des Platzes. Zwei Drittel der Gelder werden durch das Programm Aktive Stadtzentren gefördert. Geplant ist eine bessere Ausleuchtung des Platzes mit einer zirka zehn Meter hohen Leuchtstele und weiteren Bodenstrahlern. Statt des kleinen Kopfsteinpflasters wird er künftig mit barrierefreien Betonsteinpflaster befestigt. Darüber hinaus wird der gesamte Platz mit Ausnahme der Rathenastraße zu einer verkehrsberuhigten Zone. Von den Baumaßnahmen werden auch die Radfahrer profitieren. Sie erhalten 100 weitere Abstellplätze. Mit dem Umbau soll im Mai 2017 begonnen werden. www.hennigsdorf.de



Quelle: Stadt Velten

Am Zug – Stadler macht gute Geschäfte

» **Velten** – Zu einer Betriebsbesichtigung des Veltener Standorts der Schweizer Stadler Rail AG kamen unlängst Brandenburgs Wirtschaftsminister Albrecht Gerber, Stadler-Deutschlandchef Ulf Braker und Veltens Bürgermeisterin Ines Hübner zusammen. „Hier werden Fahrzeuge zum Leben erweckt“, sagte Ulf Braker beim Rundgang durch die denkmalgeschützten Werkshallen. Aktuell werden in Velten 25 Züge endgefertigt. „Im Jahr können wir etwa einhundert Züge an Kunden übergeben.“ Dafür sind am Standort in Velten bis zu 150 Mitarbeiter tätig. Gebaut werden derzeit eine Straßenbahn für die dänische Stadt Aarhus und Züge für die Luxemburgische Staatsbahn. Im Führerstand eines Zuges bewies der Minister Eisenbahnerqualitäten. Die konnte auch Bürgermeisterin Ines Hübner vorweisen. Die Verwaltungschefin nutzte freilich die Gelegenheit, dem Wirtschaftsminister deutlich den Wunsch Veltens zur Wiederherstellung des S-Bahn-Anschlusses mit auf den Weg zu geben. www.velten.de





WEIHRAUCH

Mitglied der Bestatter-Innung
von Berlin u. Brandenburg e.V.



Bestattungen
Fontanestraße 84
16761 Hennigsdorf
Tag & Nacht ☎ 03302 / 80 28 34



info@Weihrauch-Bestattungen.de · www.Weihrauch-Bestattungen.de

Herzog
BESTATTUNGSHAUS



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Übernahme aller Behördengänge & Formalitäten
- unverbindliche Vorsorgeberatung
- Hausbesuche (kostenfrei)

16761 Hennigsdorf • Parkstraße 2 / Ecke Neuendorfstraße
Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20
www.bestattungshaus-herzog.de



Döhnert **Bestattungshaus**

seit 1893

Hennigsdorf

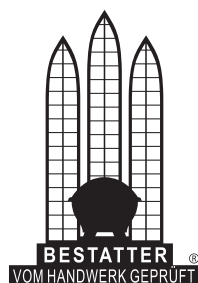
A.-Schweitzer-Str. 14

Tel. 03302 / 80 12 54

Velten

Viktoriastraße 1a

Tel. 03304 / 52 10 646



Kremmen

Tel. 033055 / 21 99 55

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegelversicherungen
- Auf Wunsch Hausbesuche
- Reden Sie mit uns....

www.bestattungshaus-doehnert.de

122 Jahre Tradition



Lohnsteuerhilfeverein Quadriga e.V.

Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung bei Einkünften ausschließlich aus nicht selbstständiger Tätigkeit, Renten und Pensionen im Rahmen einer Mitgliedschaft.



Beratungsstelle

Havelplatz 3, 16761 Hennigsdorf

Ansprechpartner: Herr Gelzhäuser

Telefon: 03302 81950

Fax: 03302 81952

E-Mail: beratungsstelle8@quadriga-ev.de

Homepage: www.quadriga-ev.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr

Fr. 09⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr

sowie nach Vereinbarung

KODIAQ



Unser Hauspreis:
ab **24.950,-**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 9,1-5,7, außerorts: 6,4-4,5, kombiniert: 7,4-4,9. CO₂-Emission, kombin.: 170-129 g/km, (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Abb. zeigt Sonderausstattung.

Auto Punkt Falkensee Spandau

Falkensee
Coburger Straße 8
☎ 03322 / 35 35

Berlin Spandau
Päwesiner Weg 20
☎ 030 / 333 20 64

autopunkt-falkensee.de

CONTAX GmbH Steuerberatungsgesellschaft

CONTAX



Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!

Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung



Zweigniederlassung Velten

Mittelstraße 9 • 16727 Velten
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
E-Mail: info@contax-velten.de



Zweirad Ebert

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike
Service Center

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

ORANIENBURGER GENERALANZEIGER

MÄRKISCHES MEDIENHAUS



ALLES AUS EINER HAND

Wir beraten Sie kompetent bei der erfolgreichen Umsetzung Ihrer Werbung in unseren Print- und Onlinemedien.

Kerstin Reher
T 03301 596319

Petra Heym
T 03301 5963311

Stefan Schulz
T 03301 596321

Christiane Birkholz
T 03301 5963310

Ramona Simon
T 03301 596318

Christin Lißner
T 03301 5963317

Ines Hinz
T 03301 5963313

Susanne Schmidt
T 03301 5963316

Susanne Lütty
T 03301 5963312

anzeigen-oranienburg@mmh-mv.de
moz.de/kontakt

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Schulz.

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Krohn, Telefon 0 33 02 / 877 124

Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,
Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33

Anzeigenleitung: André Tackenberg

Druck: Druckhaus Oberhavel GmbH, Gewerbegebiet Nord, An den Dünen 12, 16515 Oranienburg

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im Büro des Bürgermeisters, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann ab der Ausgabe Amtsblatt Nr. 3/2006 unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.